

Spezialkurse immer nur einen gedrängten Überblick über die Warenkunde des betreffenden Berufs oder eine Unterlage zum weiteren Selbstunterricht bilden. Das genügt aber auch vollkommen. Denn neben den Lehrlingen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels beider Arten, der Verleger und Sortimenten, nehmen auch Lehrlinge der Zeitungsverleger, der Annoncen-Expeditionen und der Lehrmittelhandlungen am Buchhändlerkurs, wie er kurz genannt wird, teil. Um ihnen allen einen ausführlichen Fachunterricht zu erteilen, würden zwei oder drei ganze Jahre erforderlich sein. Dieses Ergebnis hat z. B. der Fachunterricht für Drogisten in Wien gezeitigt. Der Drogistenkurs umfaßt drei Jahre und deren Unterrichtszeiten das volle Schuljahr, d. h. vom Oktober bis zum Juli. Der Fortbildungskurs ist in diesem Falle zur Drogistenschule ausgewachsen.

Die Wiener Spezialkurse unterstehen pädagogischen Fachmännern, in erster Linie dem Direktor der Gremial-Handelschule, zurzeit Prof. Dr. Goldberger, in zweiter Linie dem Vorstand für die Spezialkurse, zurzeit Schulkat Prof. Dr. J. Heilsberg. Von jenem wird die Schul- und Prüfungsordnung festgelegt und beaufsichtigt, von diesem wird den Kursleitern die pädagogische Anleitung für den Unterricht erteilt, die Führung der Schülerlisten beaufsichtigt und die Kontrolle des Schulbesuchs ausgeübt. Die Kursleiter werden von der betreffenden Korporation gewählt und dem Direktor zur Anstellung empfohlen. Dieser verpflichtet sie vorerst zu zweijähriger Probetätigkeit. Nach deren Ablauf und entsprechender Eignung werden die Kursleiter vom Schulausschuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft fest angestellt.

Die Buchhändlerkurse in Wien wurden seinerzeit von Herrn C. F. Ahlgrimm eingerichtet, der auch den Lehrplan ausarbeitete (abgedruckt im Jahresbericht der Gremial-Handelschule) und seine Tätigkeit acht Jahre hindurch ausübte. Sein Nachfolger, der Verfasser dieses Aufsatzes, unterzog den ursprünglichen Lehrplan auf Aufforderung der Direktion einer Revision und änderte ihn zugunsten des Buchvertriebs (im Gegensatz zur Buchherstellung) ab. Hier ist er:

#### A. Buchherstellung.

1. Geschichtliches. Buchhandel im Altertum, Handschriftenhandel. Erfindung der Buchdruckerkunst. Geschichte des deutschen Buchhandels von 1440 bis zur Gegenwart. Geschichte des mitteleuropäischen Buchhandels.
2. Schrift, Satz und Druck. Entwicklung der Schrift. Die Arten der Lettern. Technik des Satzes. Korrektur. Matrizen und Stereotypie. Zurichten. Technik des Druckes.
3. Buchbinderei. Falzen, Heften, Einhängen. Verschiedene Arten der Einbände.  
Nebenarten des Buches: Musikalien: Stich, Satz und Druck. Zeitschriften: Formate. Druckkalender. Zeitungen: Herstellung, Rotationsdruck.
4. Papier. Zusammensetzung und Fabrikation. Sorten von Papieren und deren Verwendung. Preise.
5. Illustrationswesen für Bücher und Zeitschriften. Holzschnitt, alter und moderner, auch farbiger; Kupferstich, Grabüre, Radierung, Lithographie.
6. Strichätzung, Autothypie, Dreifarbendruck. Altschee, Galvanoplastik, Offsetdruck; moderner Tiefdruck.
7. Zusammenfassende Erläuterung der Buchherstellung an der Hand eines illustrierten, mit Tafelbildern ausgestatteten Objekts (von der Erwerbung des Manuskripts an, Verkehr mit Buchdrucker; Auflagehöhe, Beschaffung von Illustrationsvorlagen. Kalkulation im Hinblick auf Herstellungs- und Verkaufspreis und Rabatt).
8. Herstellung von Karten und Atlanten. Inseraten- und Beilagewesen.
9. Mündliche Prüfung.
10. Schriftliche Prüfung.

#### B. Buch-Vertrieb.

11. Vertriebsarbeiten des Verlegers. Inseerate, Zirkulare, Prospekte. Rezensionen- und Frei-Exemplare. Versendung der Robitäten. Auslieferungsbuch, Bezugsbedingungen. Reisende. Direkter Vertrieb.
12. Barfortiment. Wesen; Verdienst. Verkehr mit Verleger und Sortimenter.  
Kommissionsbuchhandel. Sitz und Zweck. Gebühren. Einholen empfohlener Bestellungen, Expedition. Auslieferungslager.
13. Sortimentsbuchhandel. Begriff und Einrichtung. Lagereinteilung. Bibliographische Hilfsmittel. Bücherbestellung. Bezugsarten. Behandlung eines eingehenden Bücherballens.
14. Expedition bestellter Bücher. Ansichtsendungen. Journal- und Bücher-Kontinuation. Schaufenster. Die Ostermesse. Leihbibliothek, Lesezirkel.
15. Bahnhofsbuchhandel. Kolportage, Reise- und Versandbuchhandel. Rabattsätze. Zahlungsweise. Agenten. Musterbände, Bestellzettel, Lieferungsbedingungen. Prospektbeilagen und deren Kostenverteilung. An zwei Wochentagen als Wiederholung: Besichtigung einer Buch- und Kunstdruckerei, sowie einer Zeitungsdruckerei.
16. Wissenschaftliches Antiquariat. Wesen und Kundenkreis. Bildung des Antiquars. Einkauf und Schätzung. Vertriebsmittel (Antiquariats-Kataloge und deren bibliographische Aufmachung). Zettelkataloge.
17. Desiderata. Auktionen. Bedeutende Antiquare. Modernes Antiquariat. Wesen und Absatzmöglichkeiten. Ein- und Verkauf. Juristisches. Das Groß-Antiquariat. Einkaufs- und Verkaufsbedingungen.
18. Musikalienhandel. (Verlag und Sortiment.) Musikal. Vorkenntnisse. Herstellung. (Repetition): Kupferstich, Lithographie, Druck von Platten, Notensatz. Juristisches. (Verbot des Notenabschreibens usw.) Lieferungsbedingungen und Rabattsätze.  
Lehrmittelhandel. Wesen, Handelsgegenstände, Kundenkreis.
19. Kunsthandel. Bezugsweise und Rabatt. Angebot. Als Angliederung an das Sortiment: Handel mit Photographien, Buchdruckbildern (Seemann), Künstler-Steinzeichnungen; Rahmengeschäft; Schaufenster. Reiner Kunsthandel. Stiche, Grabüren (auch farbige), Radierungen. Ladeneinrichtung. Behandlung der Kunstblätter, Formatbezeichnung. Pinxit, sculpsit u. a. Fachausdrücke. Kunsthandel mit Gemälden und kunstgewerblichen Gegenständen. Kunstsalon.  
Fortsetzung der mündlichen Prüfung.
20. Schriftliche Prüfung.  
Wie schon oben gesagt und vorstehend gekennzeichnet, wird dieser Lehrplan in Wien zwanzig Sonntagen des Winterhalbjahres zugrunde gelegt. Der Beginn findet am ersten Sonntag des Oktobers statt, die Sonntage vor Weihnachten kommen als Geschäfts-sonntage, die Sonntage zwischen Weihnachten und Heiligdreikönige (Erscheinung Christi) als zu den Feiertagen gehörig, ein Sonntag im März als Feiertag der Handelsschule und der Palmsonntag als Ostervorfeiertag in Wegfall. So erstrecken sich die zwanzig Unterrichts-sonntage auf etwas mehr als ein halbes Kalenderjahr. Dem ersten Unterrichts-sonntag geht ein Sonntag voran für die Einführung (Ansprache, Kontrolle der Schülerliste, Vorlesung der Schulordnung, Sitzordnung), und nach dem letzten Unterrichts-sonntag wird ein Sonntag angefügt für die Verteilung der Zeugnisse über den Spezialkurs und für die Entlassungsformalitäten, die sich je nach der persönlichen Auffassung des Kursleiters kurz erledigen oder zu einer Feier ausbauen lassen.  
Gemäß den Vorschriften der Direktion müssen bei den mündlichen Prüfungen an jeden Hörer (Schüler oder Externisten)